

1630

23. August 1951

Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Militärdepartement. Antrag vom 14. August 1951.

Politisches Departement. Mitbericht vom 21. August 1951.

Die Firma Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co.,
Oerlikon, stellt ein Ausfuhrgesuch für die Lieferung von

425 Pulverraketen 8 cm
22 Doppel-Werfern
3 Zündwählern

an die Regierung von Italien.

Es handelt sich um Kriegsmaterial, dessen Ausfuhr durch Artikel 1 des Bundesratsbeschlusses vom 28. März 1949 verboten ist. Mit verschiedenen Beschlüssen hat der Bundesrat die Ausfuhr von solchem Material nach USA, Frankreich, Israel, Indien und Schweden bereits bewilligt.

In seinem Mitbericht bemerkt das Politische Departement, dass in vereinzelt Fällen bisher die Bezahlung von nach Italien exportiertem Kriegsmaterial über den gebundenen schweizerisch-italienischen Zahlungsverkehr bewilligt worden war. Für die Zukunft sollte aber auch diesem Lande gegenüber die sonst üblicherweise ausbedungene Abwicklung in freien Devisen verlangt werden; es sei denn, dass von italienischer Seite wertmässig entsprechende Gegenleistungen an lebenswichtigen Waren erwirkt werden können, die alsdann eine Abwicklung über den gebundenen Zahlungsverkehr rechtfertigen würden.

Auf Grund der üblichen Konsultierung der für die handelspolitischen Aspekte verantwortlichen Stellen unterstützt das Politische Departement den Antrag des Militärdepartementes, beantragt jedoch, die Ausfuhrbewilligung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Bezahlung in freien Devisen erfolgt, sofern die im Rahmen von wertmässig bedeutend grösseren Kriegsmateriallieferungen nach Italien geführten Diskussionen wegen zusätzlichen italienischen Rohstofflieferungen zu keinem befriedigenden Resultat führen.

Unter Hinweis auf diese Beschlüsse wird im Einverständnis mit dem Politischen Departement das Militärdepartement ermächtigt, der Firma Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., Oerlikon, die Ausfuhr von

425 Pulverraketen 8 cm
22 Doppel-Werfern
3 Zündwählern

nach Italien unter der vom Politischen Departement gestellten Bedingung zu bewilligen.

Protokollauszug an das Militärdepartement (4 Expl.) und an
das Politische Departement (4 Expl.).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. O. J.